

Am Schießberg 9 75365 Calw 07051-93120



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört auch die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Im Rahmen der beruflichen Orientierung am Gymnasium (BOGY) erhalten die Klassen 10 deshalb die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen.

Die Berufserkundung findet vom 22. bis 26. März 2021 statt.

Natürlich wird auch die Durchführung dieses Praktikums von der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängen. Laut Planungsbrief von Kultusministerin Dr. Eisenmann ist es jedoch nach derzeitigem Stand möglich. Wir möchten mit Ihren Kindern den Planungsprozess angehen, auch wenn die Gefahr besteht, dass das Praktikum kurzfristig doch nicht wird stattfinden können. Der Durchführung des Praktikums liegen die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregeln der Praktikumsstätte zugrunde. Die Vorgaben sehen außerdem vor, dass für Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz finden oder bei deren Praktikumsstelle die Einhaltung der Hygieneregeln nicht gewährleistet ist, keine Verpflichtung zur Durchführung des Praktikums und zur Erfüllung zur Mindestanzahl an Praktikumstagen besteht. Da die Unternehmen im Rahmen von BOGY die Verantwortung für den Gesundheitsschutz tragen, können sich Ihre Kinder im Vorfeld des Praktikums das Vorhandensein eines Hygienekonzeptes bestätigen lassen. Wir stellen ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung. Umgekehrt erwarten die Unternehmen ihrerseits, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die Hygieneregeln der Praktikumsstelle halten werden. Das setzen wir als Schule ebenfalls voraus.

In aller Regel kümmern sich die Schülerinnen und Schüler um ihren Berufserkundungsplatz selbst. Sie können Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn aber natürlich bei der Stellensuche unterstützen. Es empfiehlt sich, auch das beiliegende Anschreiben an die Erkundungsstelle verwenden, um den Unternehmen deutlich zu machen, worum es geht. Sollte es dennoch Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Praktikumsplatz geben, können sich die Schülerinnen und Schüler zusätzlich an ihren WBS-Lehrer wenden. In Absprache mit der Erkundungsstelle und der Schule ist auch eine Verlängerung der Berufserkundung möglich.

Während der Berufserkundung, die eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Bitte geben Sie Ihren Kindern die ausgefüllte Zustimmungserklärung zur Weiterleitung an den WBS-Lehrer mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

In h

Tim Reza, BOGY-Beauftragter



Am Schießberg 9 75365 Calw 07051-93120



"Elternformular"

Zustimmungserklärung der Eltern zur Berufserkundung

	Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn	
	(Vor- und Zuname)	
	an der Betriebserkundung teilnimmt.	
	Eine Erkundung kommt nicht in Frage weil,	
-		
<u>Nac</u>	chweis üb	er die Versicherungen
Zusa	atzversicherun	rung: Die Stadt Calw schließt für alle Schülerinnen und Schüler eine g der WGV ab. Der Nachweis liegt der Schule vor. Unfallversicherung: Da e schulische Veranstaltung handelt, ist ihr Kind zudem automatisch
<u>Kra</u>	ınkheits- k	ozw. Verhinderungsfall
		v. Verhinderungsfall während der Erkundungstage werden wir neben der esuchten Betrieb benachrichtigen.
Datu	ım	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten